

# Grundlagen und Kriterien zur Leistungsbeurteilung INFORMATIK

Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung der LBVO (Leistungsbeurteilungsverordnung).

1. Leistungsfeststellung am Computer oder schriftlich (falls abgehalten)
  
2. Mitarbeit:
  - Regelmäßige mündliche oder schriftliche Überprüfungen der letzten Unterrichtsthemen
  - Einsatz und Selbstständigkeit bei der Erledigung von Aufgaben
  - Qualität und termingerechte Erledigung von Aufgaben
  - Selbstständiges Erwerben von Wissen und Erarbeiten neuer Themenbereiche (mit Hilfe von Moodle-Kursen)
  - Verbale Teilnahme am Unterrichtsgeschehen und konstruktive Beiträge zur Erarbeitung neuer Lerninhalte
  - Teamfähigkeit bei Partner- bzw. Gruppenarbeiten
  
3. „Mündliche Leistungsfeststellung“  
(auf SchülerInnenwunsch oder wenn notwendig für eine sichere Beurteilung)